

NATURSCHUTZBEIRAT

Gemäß § 26 des Thüringer Naturschutzgesetzes wird alle 4 Jahre bei der Unteren Naturschutzbehörde ein ehrenamtlich tätiger Naturschutzbeirat zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus unabhängigen und sachverständigen Personen berufen.

Der Naturschutzbeirat wird bei wesentlichen Vorgängen, die die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege betreffen, beteiligt.

Wer Interesse an einer Mitwirkung hat, kann sich an die Untere Naturschutzbehörde wenden. Fachliche und örtliche Kenntnisse werden als Grundlage der Mitarbeit benötigt.

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Elke Lüth

Email:

umwelt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-923

zum Kontaktformular

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Thüringer Naturschutzgesetz